

Mietbedingungen

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrags/Leistungen/Bedingungen

- (a) Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Gastgeber den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. An dieses Angebot binden Sie sich bis zur schriftlichen Zu- oder Absage des Gastgebers. Nach der Buchung erhalten Sie eine schriftliche, mündliche, telefonische oder elektronische Buchungsbestätigung bzw. Rechnung, mit deren Zugang der Gastaufnahmevertrag zustande kommt.
- (b) Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg (Internetbuchung, E-mail) erfolgen.
- (c) Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in der Objektbeschreibung auf unserer Homepage www.lautertal-idylle.de.
- (d) Unverbindliche Reservierungen, von denen der Gast kostenfrei zurücktreten kann, sind nicht möglich.
- (e) Im Gesamtpreis enthalten ist die Endreinigung, jeweils eine Garnitur Bettwäsche und Handtücher pro zahlendem Gast sowie sämtliche Nebenkosten und MwSt. Handtuchwechsel während des Aufenthaltes ist gegen eine Gebühr in Höhe von 5 Euro pro Garnitur möglich.
- (f) Der Gast erhält für die Dauer seines Aufenthaltes den Zugangscode bzw. Schlüssel für das gemietete Objekt und hat diesen am Ende des Mietzeitraums zurückzugeben.
- (g) Nach Ende der Mietzeit hat der Gast das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben. Der Müll muss nach Bio-, Papier-, Kunststoff/Verpackung (gelber Sack)-, und Restmüll sowie Glas getrennt vom Gast entsorgt werden. Unsortierter Müll wird vom Gastgeber nicht angenommen. Die Küche muss gesäubert und die Spülmaschine muss ausgeräumt und das Geschirr im Schrank verstaut sein. Ansonsten ist der Gastgeber berechtigt, den Aufwand in Rechnung zu stellen (pauschal 50 Euro).
- (h) Alle Wohnungen sind Nichtraucherwohnungen! Die Gäste der Lautertal-Idylle dürfen im Freien gerne rauchen, haben jedoch selbst für die sachgerechte Entsorgung der Kippen Sorge zu tragen. Für Schäden und Geruchsbelästigungen, die durch Rauchen in der Wohnung entstehen, haftet der Gast. Der Gastgeber ist berechtigt, die Wohnung dann professionell auf Kosten des Gastes reinigen zu lassen (Kosten 450 Euro). Auch das Dampfen und Benutzen von E-Zigaretten ist in den Wohnungen ausdrücklich untersagt. Ebenso das Verwenden von Räucherstäbchen. Zuwiderhandlung stellt einen Vertragsbruch dar und gibt dem Vermieter das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
- (i) Es ist nicht gestattet, zusätzliche Heizgeräte, wie Radiatoren, Heizlüfter, Strahler usw. mitzubringen und zu verwenden. Auch andere Stromverbraucher, die für einen erhöhten Strombedarf sorgen und nicht zur Wohnungsausstattung gehören, dürfen nicht verwendet werden (Laden von Elektroautos, zusätzliche Heizer usw.). Zuwiderhandlung stellt einen Vertragsbruch dar und gibt dem Vermieter das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

2. Bezahlung

- (a) Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten: 50 % des Mietpreises innerhalb zwei Wochen nach Buchungsbestätigung, 50 % bis zwei Wochen vor Mietbeginn. Im Kurzfristbereich behält sich der Vermieter vor, eine Zahlung des Komplettmietpreises direkt nach Buchungsbestätigung anzufordern.
- (b) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die entsprechenden Stornogebühren zu entrichten.
- (c) Es ist eine Kautions in Höhe von 100 Euro pro Wohnung mit der letzten Rate zu entrichten. Diese wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Mietobjektes innerhalb von 2 Wochen nach Abreise wieder an den Gast überwiesen.

3. Rücktritt/Stornierung/Widerruf

- (a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung gegenüber dem Gastgeber. Die Rücktrittserklärung sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
- (b) Der Anspruch des Gastgebers auf Vergütung der vereinbarten Leistungen bleibt grundsätzlich bestehen.
- (c) Der pauschalierte Anspruch des Gastgebers beträgt: 90% des Mietpreises.
- (d) Umbuchungen sind als Storno mit Neubuchung zu werten, es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro erhoben.
- (e) Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht gem. § 355 BGB.

4. An- und Abreise

- (a) Die Anreise am Anreisetag kann ab 15 Uhr und bis spätestens 17 Uhr erfolgen. Der Gast informiert den Gastgeber einige Tage vorab über die ungefähre Ankunftszeit und vereinbart einen Termin zur Schlüssel-/Codeübergabe.
- (b) Die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu erfolgen, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden. Bei nicht fristgemäßer Abreise kann der Gastgeber eine entsprechende Vergütung verlangen.
- (c) Spätabreise bis längstens 12 Uhr ist möglich gegen eine Gebühr in Höhe von 25 Euro pro Wohnung, dieses muss jedoch vor Anreise ausdrücklich vereinbart werden.

5. Mängel

- (a) Der Gast hat die Unterkunft nur bestimmungsgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber diese Möglichkeit in der Objektbeschreibung vorsieht. Die Gebühr pro Haustier und Nacht beträgt 6 Euro. Tiere dürfen nicht auf die Möbel oder in die Betten! Haare sind vom Mieter vor Abreise zu entfernen. Unterbleibt dies, wird der Mehraufwand dem Gast in Rechnung gestellt.
- (b) Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Zuvor hat er im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen, es sei denn diese ist unmöglich oder wird vom Gastgeber verweigert. Eine Kündigung durch den Gast ist außerdem zulässig, wenn ihm eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses objektiv nicht zumutbar ist.

6. Heizung

Die Wohnungen werden mittels Zentral- oder Elektroheizung auf die gesetzlich vorgeschriebene Temperatur geheizt. Möchte der Gast eine höhere Temperatur, bleibt es ihm überlassen, ggf. mit Holz zuzuheizen. Holz ist nicht im Mietpreis enthalten. Es darf nur naturbelassenes Holz verbrannt werden! Jegliche Manipulation an den Heizungsreglern ist untersagt! Die Wohnungen sind in der Regel bei Anreise nicht vorgeheizt.

7. Haftung und Pflichten des Mieters

- (a) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen und Haustiere.

(b) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(c) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese ist in der digitalen Gästemappe abrufbar oder kann beim Vermieter gesondert angefordert werden.

8. Haftung des Gastgebers

(a) Die vertragliche Haftung des Gastgebers auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Gastgeber herbeigeführt wurde.

(b) Für alle gegen den Gastgeber gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Gast und Reise.

9. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

(a) Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(b) Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.

(c) Die Bestimmungen des Vertrages gelten nicht, wenn und insoweit nicht abdingbare Bestimmungen der EU oder andere internationale Bestimmungen Anwendung finden.

(d) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.